



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5573

A15

27. August 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

314

bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Bericht zum Thema „Bildung von Fachklassen für die Gold- und Silberschmiede-Ausbildung“

Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN um einen schriftlichen Bericht zu der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 01. September 2021

Auskunft erteilt:

Stephanie Pudenz

Telefon 0211 5867-3280

Telefax 0211 5867-3677

Stephanie.Pudenz@msb.nrw.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Bildung von Fachklassen für die Gold- und Silberschmiede-Ausbildung“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Yvonne Gebauer

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
für die 100. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung des
Landtags Nordrhein-Westfalen am 1. September 2021 zum Thema
„Sachstand „Bildung von Fachklassen für die Gold- und
Silberschmiede-Ausbildung““**

Zielsetzung der Landesregierung ist es, für alle Ausbildungsberufe möglichst ortsnah ein qualitativ hochwertiges Beschulungsangebot sicherzustellen. Dies geschieht im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, die hierzu so effizient wie möglich genutzt werden müssen. Voraussetzung für die Bildung einer Fachklasse ist eine Mindestzahl von 16 Auszubildenden. Wird dieser Klassenfrequenzmindestwert über längere Zeit unterschritten (drei Jahre in Folge) und kann auch nicht durch eine Flexibilisierungsmaßnahme (BASS 10-11 Nr. 2 10-11 Nr. 2) stabilisiert werden, wird die Zusammenlegung von Standorten erforderlich. Wenn dieser Fall eintritt, erarbeiten Bezirksregierungen und das Ministerium für Schule und Bildung gemeinsam Lösungsvorschläge, die mit den Schulträgern und Kammern im Rahmen einer Anhörung innerhalb der betroffenen Regierungsbezirke kommuniziert werden. Mit Erlass vom 18. Februar 2021 wurde in einem befristeten unveröffentlichten Erlass für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 die Möglichkeit eröffnet, den Klassenfrequenzmindestwert über fünf Jahre zu unterschreiten, wenn die geringe Frequentierung coronabedingt ist.

Die Beschulung von Auszubildenden im Gold- und Silberschmiedehandwerk findet derzeit an drei Beschulungsstandorten in Nordrhein-Westfalen in Essen, Köln und Münster statt.

Da die Auszubildendenzahlen im Gold- und Silberschmiedehandwerk an den Beschulungsstandorten in Köln und Münster seit vielen Jahren sehr niedrig sind, wurde über eine mögliche zukünftige Beschulung bereits seit 2015 beraten.

Entsprechend dokumentierten die Bezirksregierungen die Standorte Münster und Köln bereits seit Juni 2015 in den „Frühwarnlisten“ als gefährdet. Die Frühwarnlisten sind fester Bestandteil eines mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag, den Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, dem Verband freier Berufe und der Landwirtschaftskammer verabredeten Verfahrens zur vorausschauenden und transparenten Bildung von Fachklassen.

Die Bezirksregierungen Köln und Münster führten insofern 2015 Gespräche mit den Kammern und Innungen in ihrem jeweiligen Bezirk

um zu eruieren, ob durch flexible Beschulungsmodelle stabile Fachklassen im Ausbildungsberuf „Gold- und Silberschmied und Gold- und Silberschmiedin“ erreicht werden können.

Auch in den Folgejahren führte die Bezirksregierung Köln regelmäßig Gespräche mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Innungsvorstände aus Köln, Bonn und Aachen sowie den Handwerkskammern zu Köln und Aachen, um über konkrete Vereinbarungen zu flexiblen Beschulungsmodellen (z.B. alternierende Beschulung, d. h. Einstellung im Zweijahresrhythmus) stabile Fachklassen zu erreichen.

Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 hatte die Bezirksregierung Köln mit den Vertretungen der Innungsvorstände und Handwerkskammern vereinbart, dass die Ausbildung am Standort Köln alternierend, im zweijährigen Rhythmus erfolgen soll. Da diese vereinbarte Flexibilisierungsmaßnahme nur einmalig Akzeptanz bei den Betrieben fand, wurde in einem weiteren Gespräch mit der Handwerkskammer Köln, der Bezirksregierung Köln, der Schulleitung und dem Schulträger im Frühjahr 2020 vereinbart, ab dem 01. August 2020 eine fachbereichsspezifische Lerngruppe zur Stabilisierung des Beschulungsstandortes in Köln einzurichten. Dies bedeutet, dass der berufsbezogene Unterricht in der kleinen Lerngruppe der Gold- und Silberschmiede (derzeit liegen 2 Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 vor) stattfindet und der berufsübergreifende Unterricht gemeinsam mit einer anderen Lerngruppe aus dem technischen Bereich erteilt wird, was gleichwohl einen hohen Lehrkräfteeinsatz erfordert.

In der jährlichen gemeinsamen Sitzung des Ministeriums für Schule und Bildung zur Planung der bezirksregierungsübergreifenden Fachklassen mit allen Bezirksregierungen wurde am 22. April 2021 vereinbart, dass die Beschulung in fachbereichsspezifischen Lerngruppen im Schuljahr 2021/22 fortgesetzt wird und entsprechend dem üblichen Verfahren der Ausbildungsberuf für die Bezirke Köln und Münster auf der Frühwarnliste verbleibt.

Zugleich wurde vereinbart, dass im Herbst 2021 in den Bezirken Münster und Köln Gespräche mit den Berufskollegs, Schulträgern und Handwerkskammern sowie Innungen geführt werden, deren Ergebnisse in der gemeinsamen Sitzung des Ministeriums für Schule und Bildung mit den Bezirksregierungen im Januar 2022 erörtert werden sollen. Sofern dies aus den Ergebnissen abzuleiten ist, soll ab dem Schuljahr 2022/2023 die Beschulung in einer bezirksübergreifenden Fachklasse in Essen in den Blick genommen werden, indem für das nächste Jahr

die Planung zur Bildung einer Landesfachklasse im Blockunterricht forciert werden sollte.

Die Standortdiskussion wird bereits seit 2015 geführt und seitdem regelmäßig von der oberen Schulaufsicht transparent mit Vertretungen der Innungen Aachen, Bonn, Köln und den Handwerkskammern Aachen und Köln erörtert. Unabhängig von der Pandemie sind die Auszubildendenzahlen seitdem dauerhaft zu gering für eine Fachklassenbildung an den Beschulungsstandorten Köln und Münster. Am Beschulungsstandort Essen sind sie dauerhaft stabil.

Der Beschulungsstandort Münster konnte zwischenzeitlich durch die Bildung einer fachbereichsspezifischen Lerngruppe stabilisiert werden. Am Standort Köln führte die Vereinbarung von Flexibilisierungsmaßnahmen mit den Innungen und Kammern in den Jahren 2017 und 2020 bisher nicht zur nachhaltigen Stabilisierung der Auszubildendenzahlen.

Es gibt für das jetzige Schuljahr 2021/22 Planungssicherheit, da zu diesem Zeitpunkt keine Standortschließung erfolgt.

Die Entwicklung der in Köln genehmigten fachbereichsspezifischen Lerngruppe wird im Frühjahr 2022 erneut analysiert. Sollte hier im Ergebnis festgestellt werden, dass die Schülerzahlen unter Nutzung aller Möglichkeiten der Flexibilisierung auskömmlich sind, ist die weitere Beschulung in Köln möglich.

Sollte die Entscheidung getroffen werden, eine bezirksübergreifende Beschulung in Essen einzurichten, sind in Abstimmung mit den betroffenen Innungen und Betrieben flexible Beschulungsmöglichkeiten organisatorisch möglich, z.B. Blockbeschulung im Wochenblock oder auch in kurzen zweitägigen Blöcken an das Wochenende angrenzend, so dass sowohl die Belange der Auszubildenden als auch der Auszubildenden berücksichtigt werden könnten. Zuschüsse zahlt die Landesregierung sowohl für die notwendige Unterbringung bei auswärtigem Schulbesuch als auch für Fahrtkosten und Azubi-Tickets.